

**SITZUNGSBERICHT ZUM 10. KOORDINATIONSGREMUM ZUR
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

am 26. Juni 2012 im Bundesministerium für Justiz

Am 26. Juni 2012 fand im Bundesministerium für Justiz unter dem Vorsitz von LStA Dr. MANQUET die 10. Sitzung des Koordinationsgremiums für Korruptionsbekämpfung statt.

Die Teilnehmer mögen der Beilage Teilnehmerliste entnommen werden.

Eingangs begrüßte MANQUET die Teilnehmer.

TOP I. Annahme der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde ohne Bemerkung angenommen.

**TOP II. Sachstandsbericht zur formellen Errichtung des
Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (Ministerratsvortrag):**

MANQUET berichtete, dass mit Ausnahme des Bundesamtes für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung alle weiteren einbezogenen Stellen und Ministerien ihre Zustimmung zum versendeten Entwurf eines Ministerratsvortrages erteilt hätten und lediglich das BAK noch weiteren Gesprächsbedarf sehe.

**TOP III. Weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung einer nationalen
Antikorruptionsstrategie:**

MANQUET verwies darauf, dass vorerst die Frage zu TOP II. (formelle Errichtung des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung) abgeschlossen sein und erst danach über die weitere Vorgehensweise beraten werden sollte.

Seitens der Landesrechnungshöfe wurde ersucht, auch weiterhin in die Arbeiten des Gremiums vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Auftrags der Landesrechnungshöfe als Beobachter einbezogen zu werden.

TOP IV. Sachstandsbericht Phase 3 Evaluierung der OECD:

EPPICH (BMJ) berichtete, dass die Ländervisite der Evaluierungsexperten zur Phase 3 Evaluierung der WGB der OECD in der Zeit vom 3. bis 5. Juli 2012 stattfinden werde, eine umfassende Beantwortung des Fragebogens konnte durch

die hervorragende Mitarbeit der einbezogenen Stellen bewerkstelligt werden. Die Evaluierungsexperten würden mit über 50 Personen Interviews führen. Mit einem ersten Entwurf eines Evaluierungsberichtes, zu dem Österreich Stellung nehmen könne, sei Ende September zu rechnen. Der Bericht in der Dezember-Sitzung der WGB der OECD behandelt und angenommen werden.

TOP V. Bericht über die GRECO-Evaluierung Runde I und II:

MANQUET berichtete, dass der endgültige Umsetzungsbericht von GRECO zur gemeinsamen 1. und 2. Evaluierungsrunde am 22. Juli 2012 in der Vollversammlung von GRECO angenommen wurde. Das Ergebnis sei durchaus erfreulich, konnte sich Ö im Vergleich zum 1. Umsetzungsbericht doch verbessern. Im Gegensatz zum 1. Bericht (von 24 Empfehlungen: 12 umgesetzt, 7 teilweise umgesetzt, 5 nicht umgesetzt) wurden nunmehr für 16 als gänzliche umgesetzt, 6 als teilweise und lediglich 2 (Auskunftspflichtgesetz und Immunitätsregelungen im Parlament) als nicht umgesetzt bewertet. Die Umsetzungsmaßnahmen zu den Empfehlungen xvi und xix trugen zur Verbesserung bei (Umsetzung des Whistleblower-Schutzes auf Bundesebene und des post public employment). Österreich konnte im internationalen Vergleich ein gutes Ranking erzielen.

Mit diesem Umsetzungsbericht sei nunmehr die gemeinsame Evaluierungsrunde I und II abgeschlossen und werde es keine weitere Bewertung von Umsetzungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang geben. Der Bericht werde nun übersetzt und soll dann auf der Homepage des ER und BMJ und üblicherweise auch jenes des BAK veröffentlicht werden.

PAUKNER (BMJ) berichtete in diesem Zusammenhang auch über weitere Maßnahmen:

- Im Rahmen des Disziplinarrechts konnte mittlerweile eine Verbesserung erzielt werden. So wurde das Disziplinarverfahren effizienter gestaltet.
- Die Richtervereinigung wurde als Standesvertretung gesetzlich verankert.
- Die Maßnahmen zum Whistleblower-Schutz und public employment gelten auch für Richter und Staatsanwälte.

- Bei den Staatsanwaltschaften konnte eine 70%ige Steigerung der Planstellen, und zwar 380 Staatsanwälte erzielt werden. Bei der WKStA werde es noch heuer zur Besetzung von insgesamt 21 Planstellen kommen.
- Auch in der Aus- und Fortbildung werde ein Schwerpunkt zur Korruptionsbekämpfung gesetzt.
- So wird auch in der RiAA-Ausbildung ein Verhaltensmanagement integriert werden.

MANQUET betonte, dass auch im Hinblick auf die dienstrechtlichen Empfehlungen der Bericht zu einer Aufwertung der Beurteilung kam. Vor Veröffentlichung des Berichts werde der Bericht im Rahmen des Koordinationsgremiums versendet werden.

Weiters berichtete MANQUET über die internationalen Entwicklungen in der 3. Evaluierungsrunde von GRECO:

Für Deutschland seien vor allem weiterhin Defizite bei der Abgeordnetenbestechung festzustellen. Deutschland habe das Strafrechtsübereinkommen zur Korruptionsbekämpfung nicht unterzeichnet und sei daher die Diskussion in D zur Umsetzung des Übereinkommens besonders schwierig. Auch für Dänemark und Schweden wurden GRECO im Rahmen der 3. Evaluierungsrunde Defizite aufgedeckt.

Aus österreichischer Sicht sei das geplante österreichische Transparenzpaket unter Einbeziehung der Änderungen des Korruptionsstrafrechts sowie des Lobbyistengesetzes sicherlich als positiv zu bewerten.

TOP VI. Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012

MANQUET berichtete, dass nach Vorbereitungen im Bundesministerium für Justiz ein Initiativantrag zur Änderung des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit Korruption eingebracht worden sei, der Justizausschuss habe am 21. Juni 2012 den IA sowie einen diesbezüglichen Abänderungsantrag beschlossen. Der Nationalrat werde am 27. Juni 2012 im Plenum den Antrag behandeln. Die Bestimmungen zur KorrStRÄG 2012 sollen mit 1.1.2013 in Kraft treten.

Zum Inhalt des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012:

Im Gegensatz zum KorrStRÄG 2012 soll die Ausnahme für österreichische Abgeordnete wegfallen. Die Dienstrechtsakzessorietät werde aufgehoben und als Ersatz eine explizite strafgesetzliche Regelung vorgesehen. Auch soll die internationale Zuständigkeit erweitert.

Im Zusammenhang mit Vorteilen zum pflichtgemäßen Amtsgeschäft (§305 StGB) ist eine Ausnahmebestimmung im Hinblick auf Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke vorgesehen. Hervorzuheben ist, dass das Fordern von Vorteilen immer strafbar sein soll und dass sich die gemeinnützigen Zwecke wohl an § 35 BAO orientieren werden. Dazu fänden sich aber keine erläuternden Bemerkungen im Abänderungsantrag.

ZETTL (BMeiA) erklärte, dass nunmehr der Ratifikation des Strafrechtsübereinkommens zur Korruptionsbekämpfung nach der Beschlussfassung im Nationalrat wohl keine Bedenken mehr entgegenstünden und dies Zug um Zug vollzogen werden könne.

SCHUSCHNIG (WKÖ) ersucht um Klarstellung im Hinblick auf die Gewerbsmäßigkeit im Zusammenhang mit § 305 Abs. 4 StGB wie auch einer Klarstellung, aus welcher Perspektive landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes zu beurteilen seien.

ROTSCHÄDL (Steiermark) berichtete, dass bereits häufig Fragen im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung an die zuständige Stelle der Landesregierung herangetragen worden seien. Von Interesse sei insbesondere eine Klarstellung des amtlichen Interesses gemäß § 305 Abs. 4 StGB, aber auch die Frage des Besuchs von Veranstaltungen durch Amtsträger, wenn diese Veranstaltungen von dritter Seite finanziert werden.

MANQUET erläuterte, dass es im Hinblick auf die Gewerbsmäßigkeit gemäß § 70 StGB auf die Absicht ankomme, aber entgegen einer von der Rechtsprechung vertretenen Meinung die Wiederholung per se nicht automatisch die Gewerbsmäßigkeit annehmen lasse. Darüber hinaus werde auch die subjektive Tatseite im Dienstrecht zu berücksichtigen sein. Zur Frage der landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes ist wohl von einem Grenzwert von maximal zirka 100 Euro sowie der Sozialadäquanz und Ortsüblichkeit auszugehen. Auch hier werde das Dienstrecht weiter zu beachten sein.

GETREIDER (Parlamentsdirektion) erklärte, dass im Zusammenhang mit Sponsoring die Ideallösung auch die Erarbeitung von klarstellenden Bestimmungen wäre.

MANQUET lud die Teilnehmer ein, konkrete Fragestellungen, die einer Erörterung im Rahmen des Einführungserlasses bedürfen, dem BMJ zur Kenntnis zu bringen.

TOP VII. Allfälliges

JAUERNIG (Land Wien) informierte, dass die Landesexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen im Auftrag der Landesamtsdirektorenkonferenz bis fünf Standards zu den Themen Ausbildung, Geschenkkannahme, Risiko, Statistik und Zuständigkeiten ausgearbeitet hat, die mit Beschlüssen der Landesamtsdirektorenkonferenz, zuletzt am 30. März 2012, zunehmend zur Kenntnis genommen wurden. Als nächster Schritt werde nun die Umsetzung der Standards vorgesehen. Diese Standards werden als Protokollbeilage zur Verfügung gestellt.